

08.02.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6303 vom 13. Januar 2022
der Abgeordneten Eva-Maria Voigt-Küppers, Stefan Kämmerling und Karl Schultheis SPD
Drucksache 17/16250

Geldautomatensprengungen im deutsch-niederländisch-belgischen Dreiländereck

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Serie um Sprengungen von Geldautomaten reißt nicht ab. Nach Polizeiberichten wurden am 22.12.2021 in NRW drei Geldautomaten in Arnsberg, Leverkusen und Niederkrüchten (Kreis Viersen) gesprengt, am letzten Wochenende in Leichlingen. Minister Reul kündigte daraufhin nach einem Bericht der BILD vom 12.01.2022 an, rigoros gegen diese Banden vorzugehen. Es habe bereits zahlreiche Festnahmen und Verurteilungen ergeben.

Ein Antrag der SPD-Landtagsfraktion vom Februar 2021, derartigen Automaten Sprengungen entschiedener zu begegnen,¹ wurde seitens der regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt. Und das, obwohl Sachverständige die im Antrag genannten Vorschläge für eine weitere Intensivierung der technischen Sicherheitsmaßnahmen bei den Banken und zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den niederländischen Behörden bei der Fahndung in einer Anhörung im Juni 2021 einhellig begrüßt haben.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 6303 mit Schreiben vom 8. Februar 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales beantwortet.

1. Wie viele versuchte bzw. vollendete Angriffe auf Geldautomaten gab es in der Städteregion Aachen seit 2017 bis heute? (bitte auflisten)

Eine Übersicht aller im Zeitraum 01.01.2017 bis 16.01.2022 beim Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) registrierten Sprengungen von Geldausgabeautomaten (GAA) für die Städteregion Aachen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

¹ LT-Drs. 17/12766

Jahr	Fallzahlen samt	ge- davon Versuch	davon Vollendung
2017	3	2	1
2018	1	1	0
2019	7	4	3
2020	10	8	2
2021	7	3	4
2022	0	0	0

Stand: 16.01.2022

2. Wie groß war dabei im entsprechenden Zeitraum der durch die Angriffe entstandene Schaden? (Beute-, Personen- und Sachschäden)

Für den angefragten Zeitraum beläuft sich mit Stand 16.01.2022 der Gesamtschaden auf ca. 1.685.000 €. Personenschäden sind keine bekannt geworden.

3. Wie viele der aufgelisteten Taten wurden im entsprechenden Zeitraum aufgeklärt?

Im angefragten Zeitraum wurden neun Taten aufgeklärt.

4. Wie viele Festnahmen sind im entsprechenden Zeitraum erfolgt?

Im Zeitraum 01.01.2017 bis 16.01.2022 sind 14 Personen in der Städtereion Aachen festgenommen worden.

5. Wie viele Verurteilungen gab es im entsprechenden Zeitraum?

Der Generalstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz unter dem 20.01.2022 berichtet, er nehme nach Beteiligung des Leitenden Oberstaatsanwalts in Aachen dahingehend Stellung, dass in dem genannten Zeitraum drei einschlägige Verurteilungen erfolgt seien.

Im Übrigen ist nicht ausschließbar, dass Taten, die in dem in der Kleinen Anfrage angesprochenen Gebiet begangen worden sind, außerhalb der/des davon betroffenen Landgerichtsbezirke/s – auch außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen – zur Verurteilung gelangt sein können. Eine entsprechende Abfrage ist jedoch in der zur Verfügung stehenden Zeit und mit einem für die Strafrechtspflege vertretbaren Zeitaufwand nicht zu leisten.